

Nimmt der Freistaat Sachsen den Schutz der Waldmoore bei Großdittmannsdorf ernst?

Dr. Holger Oertel, NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf

Vor 20 Jahren berichtete Matthias Schrack im Großenhainer Stadt- und Landkalender über die Schutzgüter der Mooregebiete am Westrand der Laußnitzer und Radeburger Heide. Der Moor- und Quellenkomplex beinhaltet die Moore, Moorwälder und Quellgebiete östlich Großdittmannsdorf, am Pechfluss bei Medingen und im Töpfergrund bei Radeburg (siehe Karte). Im Folgenden werden sie vereinfacht auch als Mooregebiete bei Großdittmannsdorf bezeichnet. Zu den Schutzgütern gehören aber auch die Moore umgebenen strukturreichen Wälder und in ihnen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

Hervorragende Naturlausstattung

Bei den Mooren handelt es sich überwiegend um saure und nährstoffarme Versumpfungsmoore. Hier in der Laußnitzer Heide sind die Niederschläge mit etwa 650 bis 700 mm pro Jahr zu gering, als dass sich – wie im Erzgebirge – Hochmoore hätten bilden können. Jedoch sorgt das zufließende nährstoff- und salzarme Grund- und Bodenwasser sowie das kühl-feuchte Mikroklima, welches durch das günstige Relief und durch den die Moore umgebenen Wald begünstigt wird, dafür, dass sich ähnliche Verhältnisse entwickelten, wie sie beispielsweise im hohen Norden (boreal) oder eher im Mittelgebirge (montan) vorherrschen. Durch den anhaltenden Wasserüberschuss konnten sich in den letzten Jahrtausenden bis zu zwei Meter mächtige Torfschichten herausbilden. Bereits in der geologischen Karte von 1890 ist der enge Zusammenhang zwischen den Kieshochrücken und Moorbildungen erkennbar. Insgesamt wurden bei Großdittmannsdorf und Medingen mindestens 46 Hektar Moorbildungen kartiert, einschließlich des Töpfergrundes bei Radeburg sind es sogar mehr als 82 Hektar. Hinzu kommen humose Schichten mit geringeren Mächtigkeiten.

Entlang des Pechflusses und des Töpfergrabens wurden in den letzten Jahrhunderten in mühevoller Handarbeit mehr als 20 Kilometer Entwässerungsgräben angelegt. Eine komplette Trockenlegung war jedoch trotz dieser Anstrengungen – und aus heutiger Sicht zum Glück – nie gelungen. Heute finden wir ein Mosaik aus Quellen, bulten- und schlenkenreichen Mooren, Moorgewässern, verlandenden Gräben sowie Wäldern auf organischen und mineralischen Standorten unterschiedlicher Ausprägungen. Der Töpfergrund bei Radeburg gilt als das quellenreichste Gebiet im sächsischen Tiefland. In Zusammenarbeit mit dem Sachsenforst und deren Lehrausbildung, der Lehrausbildung der Landestalsperrenverwaltung und der Fortbildung zum „Staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger“, konnten seit 2018 zahlreiche Wiedervernässungsmaßnahmen im Landeswald und im NABU-eigenen Wald durchgeführt werden. Diese dienen unter anderem der Revitalisierung der Moore, dem Wasserrückhalt in der Landschaft, der Grundwasserneubildung sowie dem Brand- und Klimaschutz.

Moore, Moorwälder und Moorgewässer gehören heute in Sachsen und deutschlandweit zu den gefährdetsten Biotoptypen überhaupt. Viele Arten, die wir in den Mooren bei Großdittmannsdorf noch finden können, sind boreal-montan verbreitet, obwohl wir uns im sächsischen Tiefland auf nur zirka 160 Metern über dem Meer befinden. Beispiele sind die Kleineulen Rauhuß- und Sperlingskauz, der seltene Waldwasserläufer, die mittlerweile stark gefährdete Kreuzotter, zahlreiche Moorlibellenarten wie die Arktische Smaragdlibelle oder die Große Moosjungfer, die auf saubere Quellbäche angewiesene Zweigestreifte Quelljungfer, der auf Nährstoffarmut spezialisierte fleischfressende Rundblättrige Sonnentau, die atlantisch verbreitete Glocken-Heide, das Eiszeitrelikt Moosbeere oder die Haupttorfbildner, die Torfmoose. Von Letzteren wurden hier 16 von 32 in Sachsen vorkommenden Arten festgestellt, davon auch in Sachsen stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten. Wir haben am Westrand der Laußnitzer und Radeburger Heide also einen wertvollen Naturschatz, den es zu bewahren gilt.



Foto 1: Pechteichmoor im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“;
Aufnahme: H. Oertel, 16.7.2021



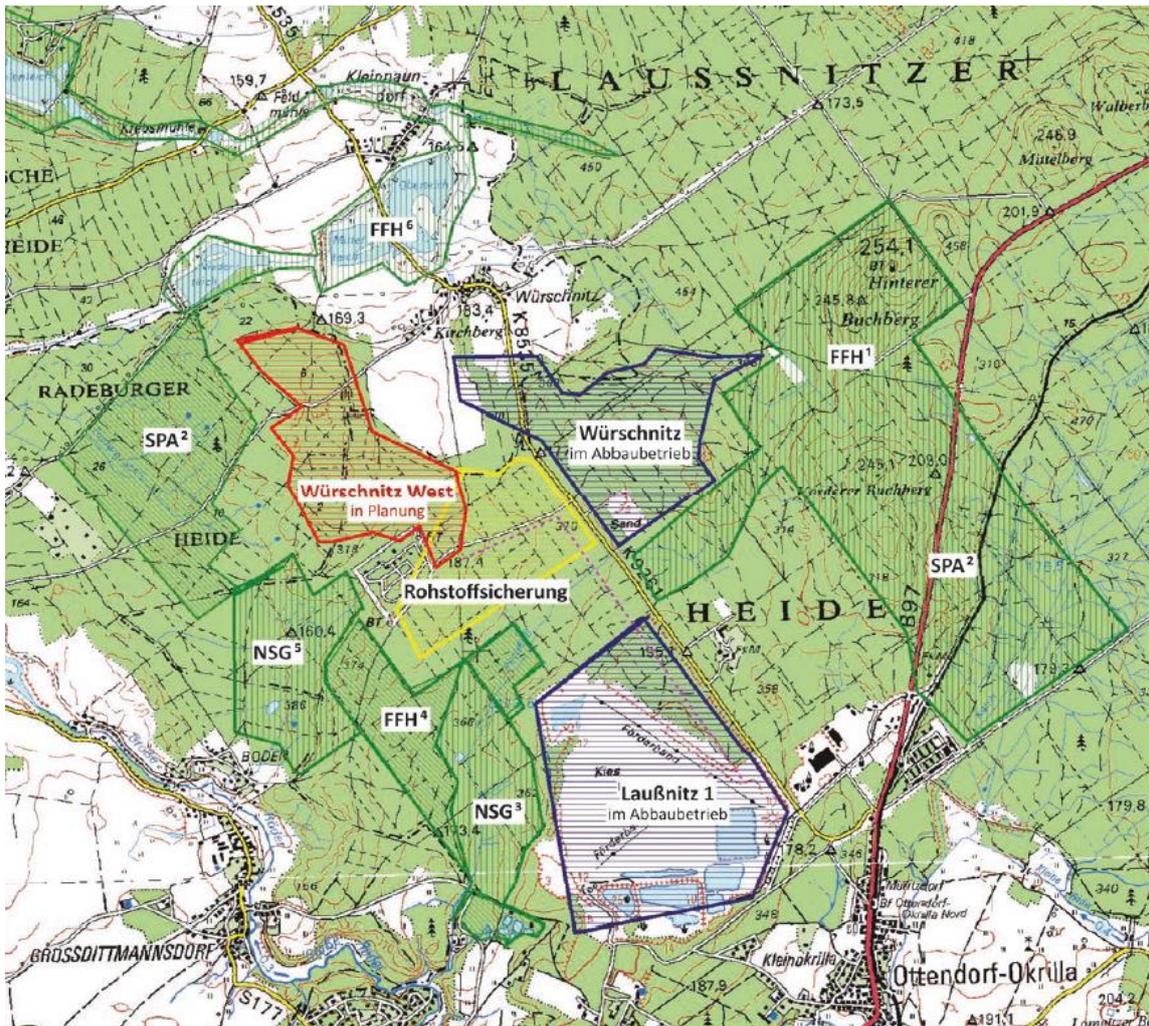
Foto 2: Seltenes Hochmoor-Torfmoos *Sphagnum magellanicum* im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“; Aufnahme H. Oertel, 16.11.2022

Chronologie der Unterschutzstellung

Der hohe Wert des Gebietes wurde schon früh – z.B. vom Revierförster Fritz Ruhland – erkannt. **1982** erfolgte die Unterschutzstellung des Kleinteiches bei Boden samt Flachmoorwiese als Flächenhaftes Naturdenkmal (**FND**). Die Betreuung wurde von der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf (FG) übernommen. Nach Erstaufnahmen und Erstellung von Schutzwürdigkeitsgutachten durch FG-Mitglieder in Zusammenarbeit mit Artspezialisten hat das Regierungspräsidium Dresden **1995** und **1996** zwei Naturschutzgebiete (**NSG**) zunächst sichergestellt und **1999** und **2000** per Rechtsverordnung als NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ und „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ festgesetzt (siehe Karte). Schutzzweck ist laut Rechtsverordnung insbesondere „... die Erhaltung des gebietseigenen Hydroregimes ... die Bewahrung eines intakten Moor- und Torfkörpers ... [und] die Erhaltung und Entwicklung einer moortypischen Flora von überregionaler Bedeutung ...“ (Sächsisches Amtsblatt 25.1.2001, S. 99). Die NSG werden im Rahmen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes Bautzen und Meißen von der FG betreut. Beide Gebiete ähneln sich, jedoch zeichnen sich beide durch eine etwas andere Arten- und Biotopausstattung aus und ergänzen sich somit. **1998** konnte der NABU-Landesverband Sachsen eine 25,5 Hektar große Kernfläche des NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ erwerben. Die restlichen Flächen gehören bis auf kleine Ausnahmen dem Freistaat Sachsen (Sachsenforst). Der Töpfergrund Radeburg befindet sich dagegen in Privateigentum. Für den Töpfergrund bei Radeburg wurden Ende der 1990er Jahre ebenso Arten- und Biotoperfassungen durchgeführt und ehrenamtlich ein Schutzwürdigkeitsgutachten erstellt. Obwohl der Töpfergrund als geplantes Naturschutzgebiet im Regionalplan aufgeführt wurde, ist das

Regierungspräsidium der Antragstellung nicht gefolgt. Eine Ausweisung als NSG erfolgte bis heute nicht.

Seit **2001** sind die beiden NSG zentraler Bestandteil des europäisch bedeutsamen **FFH-Gebiets** „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ mit einer Fläche von 267 Hektar. Eingeschlossen ist auch das Waldgebiet zwischen den beiden NSG. Obwohl das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als zuständige Fachbehörde die Ausstattung des Töpfergrundes als „FFH-würdig“ bewertete, die anerkannten Naturschutzverbände sowie der Landkreis Meißen, der regionale Planungsverband und die Stadt Radeburg die Aufnahme des Töpfergrundes als FFH-Gebiet befürwortete, wurde er vom sächsischen Umweltministerium nicht in das FFH-Gebiet integriert. Im Jahr **2005** wurde zum FFH-Gebiet ein **Managementplan** erstellt, in dem (unverbindliche) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert wurden. Ziel ist es, dass FFH-Lebensräume sowie die FFH-Arten Große Moosjungfer und Fischotter (zukünftig) einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union besteht ein **Verschlechterungsverbot**. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung der Lebensräume sowie erhebliche Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Der Freistaat Sachsen wählte dazu die sehr weich formulierten Grundschutzverordnungen, die keine Verbote enthalten. Seit **2006** sind alle drei Gebiete sowie weitere Flächen Teil des europäischen Vogelschutzgebietes (**SPA**) „Laußnitzer Heide“. Die ältesten Bestände der Forstunterabteilungen im FFH-Gebiet haben mittlerweile ein Alter von über 128 Jahren erreicht. Einige Bereiche sind natürliche Sukzessionswälder mit einem Alter von mehr als 75 Jahren mit Mischbeständen aus Birken und Fichten. Zur Förderung der natürlichen Waldentwicklung legte der Sachsenforst im Jahr **2022** Flächen von 256 Hektar als **Prozessschutzgebiet** fest. Zu großen Teilen handelt es sich um Flächen im FFH- und Vogelschutzgebiet. Es sollen somit natürliche Prozesse im Wald mit Zerfallsphasen und Sukzession ermöglicht werden. Darüber hinaus sind Moore und Quellen nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt. „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung [der] Biotope führen können, sind verboten“. Bei Mooren und Quellen kommt der Fakt hinzu, dass sie weder ausgleichbar, noch ersetzbar sind. D.h. eine Zerstörung kann nicht mehr rückgängig gemacht oder nachträglich geheilt werden. Aufgrund des umfassenden gesetzlichen Schutzes sollte man meinen, die Mooregebiete sind hinreichend geschützt. Doch es besteht nach wie vor eine erhebliche Gefährdung durch den überdimensionierten Kiesabbau in unmittelbarer Umgebung – im direkten hydrologischen Einzugsgebiet.



Karte 1: Schutzgebiete und (geplante) Kiesabbaufelder zwischen Würschnitz und Ottendorf-Okrilla
 Quelle: Infobrief NABU Sachsen 181, S. 3 (Karte: Landesvermessungsamt Sachsen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2001 - Seite (1,1), Top. Karte 1: 50000 Sn, ergänzt von I. Rienecker (Bürgerinitiative „Contra Kiesabbau“ Würschnitz)

- 1 – FFH-Gebiet am „Buchberge“ bei Laußnitz; 2 – EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Laußnitzer Heide“; 3 – NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“; 4 – FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“; 5 – NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“; 6 – FFH-Gebiet „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“

Überblick zu den Kiesabbauplanungen

Laußnitz 1 (im Abbau)

Der Kiessandtagebau Laußnitz 1 wird schon seit 1957 betrieben. Er befindet sich unmittelbar östlich des NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“. Der Abbau im Trocken- und Nassschnitt (im Grundwasser) ist fast abgeschlossen. Nach der Auskiesung wird sich der Abbau auf **320 Hektar** erstreckt haben, auf denen vorher vornehmlich Kiefernwald stand. Vor allem der westliche und südliche Teil wurde ab 1994 mit Bauschutt und Bodenaushub verfüllt und wiederaufgeforstet. Aufgrund des Bestandsschutzes erfolgte nach 1990 keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch nach der Sicherstellung und Festsetzung des benachbarten NSG und der Ausweisung als FFH-Gebiet wurde der im Einzugsgebiet liegende Abbau und die Verfüllung aus Naturschutzgründen nicht eingeschränkt (mehr dazu unten). Die federführende Genehmigungsbehörde ist das Oberbergamt in Freiberg (OBA).

Würschnitz (im Abbau)

Nach Angaben des Unternehmens wurde der Kiessandtagebau Würschnitz 1989 erstmalig auf wenige Hektar aufgeschlossen. Auch dieser Tagebau genießt formal Bestandsschutz und befindet sich im Wald. Ende der 1990er Jahre wurde ein fakultativer Rahmenbetriebsplan für **129 Hektar** erstellt und

öffentlich ausgelegt. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte nicht, sondern eine selektive Erfassung und Bewertung. Eine Planfeststellung erfolgte ebenso nicht, sodass jede Erweiterung des bestehenden Tagebaus neue Genehmigungen erfordert. Der Abbau erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt über dem Grundwasser. Eine Verfüllung ist nicht vorgesehen. Nach dem hydrologischen Gutachten fließt das Grundwasser in diesem Abschnitt nach Norden Richtung Würschnitz und zum Quell- und Moorgebiet des Springbaches. 2017 erfolgte in wenigen Wochen eine überstürzte Umsiedlung von Kreuzottern und anderen Reptilien, welche nicht erfolgreich war (vgl. Schrack 2019). Zwischen 2020 und 2022 wurde eine Bandanlage vom Hauptstandort parallel zur Straße errichtet. 2023 erfolgte eine großflächige Rodung für die nächste Erweiterung.

Laußnitz 2 (geplant)

Der geplante Kiessandtagebau war zwischen den NSG vorgesehen und sollte einen Teil des damals sichergestellten NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ beanspruchen und bis kurz vor Großdittmannsdorf/OT Boden reichen. Zunächst war 1999 eine Fläche von **250 Hektar** im Nass- und Trockenschnitt vorgesehen. Nach einem Raumordnungsverfahren wurde die Fläche 2001 auf **115 Hektar** verkleinert (in Karte in etwa die Fläche „Rohstoffsicherung“). Die Planungen wurden zunächst zurückgestellt.

Radeburg (geplant, jetzt Würschnitz-West)

Die Fläche liegt unmittelbar östlich des Töpfergrundes und nordöstlich des NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ vollständig im Wald. Im Jahr 2000 erfolgte der Antrag für einen Tagebau im Nass- und Trockenschnitt auf **103 Hektar**. Ein vom NABU Sachsen in Auftrag gegebenes hydrogeologisches Gutachten kam zu dem Schluss, dass das vom Betreiber vorgelegte Gutachten zu grob war und die Modelle und Annahmen ungeeignet waren. Eine Umsetzung (zusammen mit Laußnitz 2) hätte bewirkt, dass sich der Wasserzufluss zum Töpfergrund um bis zu 60 Prozent verringert hätte (Hydro-Consult 2000). Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

Würschnitz-West (geplant)

2015 erfolgte ein Neuantrag für **107 Hektar** Abbaufäche im Trockenschnitt. Ein Raumordnungsverfahren der Landesdirektion Sachsen kam zu dem Schluss, *„dass das Vorhaben eine sehr große Raumwirksamkeit hat. Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur, Tiere und Pflanzen, das Wasser, den Boden und das Klima gerechnet werden.“* (Landesdirektion Sachsen 2016) 16 Maßgaben sahen u.a. vor, dass das Vorhaben nur auf 44 Hektar stattfinden kann und dass der Tagebau nicht mit Bauschutt verfüllt werden darf. 2018/2019 erfolgte eine öffentliche Neuauslage der Planungen. Anstatt den geplanten Abbau zu verkleinern, wurde er auf **122 bzw. 134 Hektar** erweitert und eine Vollverfüllung mit tagebaufremdem Material war nach wie vor geplant. Der geplante Abbau der Kiesrücken würde bis zu 150 m an die Quellen heranreichen. Es wurde zudem kein hydrogeologisches Gutachten vorgelegt, sondern lediglich eine hydrologische Einschätzung. Die zugrundeliegenden Artenerfassungen ergaben zum Teil beachtliche Nachweise von gefährdeten Arten im Abbaugbiet (z.B. Kreuzotter, Kleineulen, Baumpieper). Insgesamt waren die Unterlagen jedoch nicht ausreichend qualifiziert. Durch einen Verfahrensfehler wurde das Planfeststellungsverfahren unterbrochen und soll 2023 mit der Neuauslage der Unterlagen fortgeführt werden. Alle anerkannten Naturschutzverbände lehnen das Vorhaben entschieden ab und fordern in der „Berbisdorfer Erklärung“ den Verzicht auf Auskiesung (Bastian 2019). Die Planungen laufen dem Wald-, Moor-, Quellen-, Grundwasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz zu wider. Der Raum ist durch die bereits bestehenden Abbauvorhaben bereits stark belastet. Es besteht die große Gefahr, dass Vorhaben „Würschnitz-West“ die Moor- und Quellbereiche im Töpfergrund und im Nordteil des NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ irreversibel schädigt (NABU Sachsen 2019). Zudem ist eines der bedeutendsten Kreuzottervorkommen in Sachsen und Deutschland durch den Abbau in seinem Bestand bedroht.

Bereits eingetretene Umweltschäden durch Verfüllung mit Bauschutt

Im direkten Einzugsgebiet der östlichen Moore und Quellen am Pechfluss wurde vom Bergamt Hoyerswerda 1994 eine Verfüllung mit Millionen Tonnen Bauschutt und Bodenaushub des Tagebaus Laußnitz 1 zugelassen und danach mehrmals vom Oberbergamt Freiberg – jeweils im nicht öffentlichen Verfahren – erneuert (zuletzt 2016). Als Auflage wurde ein Grundwassermonitoring (Messung der Güte „mindestens einmal jährlich“), jedoch keine Abdichtung von oben oder nach unten verfügt. 1996 – also nach der Sicherstellung des NSG – wurde die Verkippung von Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch und Braunkohleaschen zugelassen. 2002, nach der Festsetzung des NSG, erfolgte die Zulassung für Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis, Boden und Steine sowie Gleisschotter. Der Zulassungsbescheid des OBA von 2003 folgt der FFH-Erheblichkeitsbeurteilung des Betreibers, wonach *„eine erhebliche Beeinträchtigung des „Natura 2000“ – Gebietes nach FFH-Richtlinie nicht zu erwarten ist.“* Im selben Jahr wurde erstmals eine erhebliche Verschlechterung der Wasserqualität in den östlichen Quellen und Gräben im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ festgestellt (siehe Diagramm 1). Im Jahr 2008 wandten sich schließlich die ehrenamtlichen NSG-Betreuer an die Untere Naturschutzbehörde Kamenz und wiesen auf die Gefährdung der Moore durch die Verfüllung hin: *„Das Verfüllen des Kiestagebaues Laußnitz 1 mit (z.T. hochgradig belastetem) Bauschutt in grundwassernahen Schichten ohne wirksame Abdichtung birgt ein unkalkulierbares Risiko für die angrenzenden Moore sowie für den gesamten Grundwasservorrat im Einzugsgebiet. Es ist ein erheblicher Nährstoffeintrag und damit eine Entwertung der südöstlichen Moore im Pechflussgebiet zu erwarten. Die Verfüllungspraxis sollte deshalb auf Vereinbarkeit mit der aktuellen Gesetzeslage (insbesondere Wasserrahmenrichtlinie) geprüft und in der heutigen Form umgehend eingestellt werden.“* (Kocka, Oertel 2008) Nach weiteren Bitten, tätig zu werden, wurde im Jahr 2012 vom Landratsamt Bautzen ein Gutachten in Auftrag gegeben, die Wasserqualitäten im NSG zu messen und zu bewerten (IDUS 2012). Diese Gutachten bestätigte die Verschlechterung, welche mit der Nähe zur Verfüllung zunimmt. Unter Kenntnis dieser Entwicklungen wurde vom OBA 2013 verfügt, das Grundwassermonitoring zu erweitern. Die Verfüllung wurde jedoch nicht eingestellt. Zugelassen waren ab 2013 u.a. im Eluat des Bauschutts pH-Werte von 7 bis 12,5 (basisch) sowie eine Leitfähigkeit von 1.500 µS/cm (je höher die Leitfähigkeit desto höher der Salzgehalt). Eine weitere Gefährdung der benachbarten sauren, nährstoff- und salzarmen Moore wurde damit in Kauf genommen.

Im Jahr 2016 wurde eine weitere Kippe (Nordost) vom OBA mit insgesamt sieben Millionen Tonnen genehmigt. Diese Kippe gefährdet bisher noch unbelastete und sensible Bereiche im Norden des benachbarten NSG. Als der NABU Sachsen im Rahmen eines anderen Vorhabens davon Kenntnis erhielt, legte er sofort Widerspruch ein. Dem wurde stattgegeben und eine Verfüllung mit Fremdmaterial vorläufig untersagt. Das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit Hilfe eines Anwalts wurden die Zulassungsbescheide sowie die Daten des Grundwassermonitorings vom Oberbergamt angefordert. Ein vom NABU Sachsen beauftragtes Gutachten wertete die Grundwasserdaten des Betreibers aus und wies nach, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Verfüllungen, der Verschlechterung der Grundwassergüte und der Belastung der östlichen Gräben, Quellen und Moore im NSG gibt und kommt zu folgendem Schluss: *„Die hohen Konzentrationen an Salzen und Nährstoffen (insbesondere Nitrat) sowie die hohe Karbonathärte, die über das austretende Grundwasser in dieses Gebiet gelangen, gefährden die Existenz dieses Ökosystems.“* (Kruspe 2022). War und ist es nicht Aufgabe der sächsischen Behörden, das zu verhindern? Während der Bereich der noch nicht begonnenen Kippe Nordost noch völlig unbelastet ist, sind besorgniserregende Veränderungen im Bereich der bereits verfüllten Kippen feststellbar (beispielhaft dargestellt anhand der Leitfähigkeit im Diagramm 1). Die Daten offenbaren ein Behördenversagen, welches die mehrfach geschützten Schutzgüter des NSG und FFH-Gebietes gefährdet. Wenige Wochen nach Veröffentlichung des NABU-Gutachtens wurde vom Betreiber mit dem Umwelt- und Wirtschaftsministerium eine Vereinbarung getroffen, die eine Vollverfüllung des Tagebaus „Würschnitz-West“ mit Bauschutt nunmehr ausschließt.

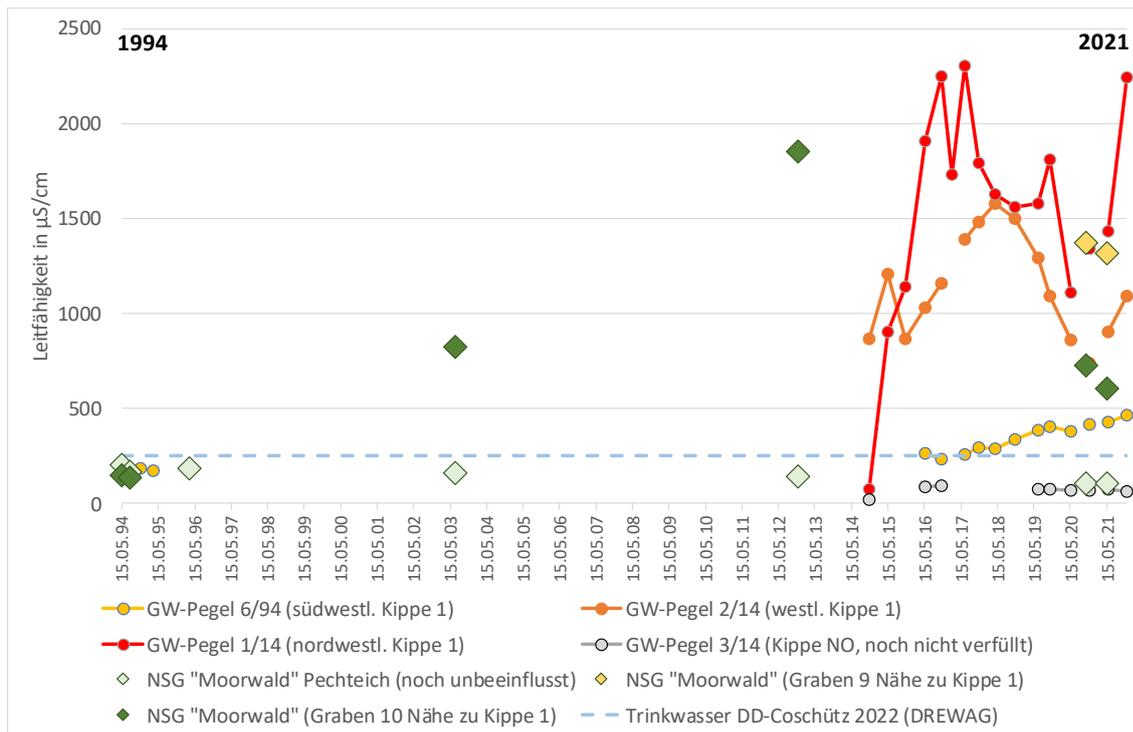


Diagramm 1: Messwerte zur Leitfähigkeit (Salzgehalt) - Grundwasserpegel im Tagebau Laußnitz 1 (Monitoring KBO – UIG-Anfrage 2021) und Proben im NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ (R. Kruspe)

Ausblick

Die bisherigen Erfahrungen machen leider deutlich, dass die sächsischen Behörden bisher nicht konsequent für den Erhalt der Moore eintreten. Die kommunalen Behörden scheinen bemüht, aber machtlos. Verfahrensführend für die Genehmigung der Kiesabbauplanungen ist die Landesbehörde Oberbergamt. Eine Landesbehörde, die die Belange des Naturschutzes einbringt, ist nicht am Verfahren beteiligt.

Im Jahr 2023 ist mit der Neuauslage der Unterlagen zum geplanten Tagebau „Würschnitz-West“ zu rechnen. **Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, sich am Verfahren zu beteiligen.** Das Oberbergamt hat die Aufgabe, zwischen den öffentlichen Belangen Rohstoffversorgung und dem Umwelt- und Naturschutz abzuwägen. Der Abbau ist jedoch nur möglich, wenn nicht andere Rechte dagegensprechen. Welche Prioritäten das Oberbergamt sieht, bleibt abzuwarten. Die Naturschutzvereinigungen werden die Unterlagen sowie die Entscheidungen des Oberbergamtes genau prüfen und ggf. rechtliche Schritte dagegen einleiten.

ausgewählte Quellen:

- BASTIAN, O. (2019): Kiesabbau in der Radeburg-Laußnitzer Heide im Spannungsfeld von Wald-, Moor-, Quellen-, Grundwasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz. – Mitt. Landesver. Sächs. Heimatschutz **2/3**: 135-139.
- HYDRO-CONSULT GMBH (2000): Hydrologisches Gutachten für das geplante NSG Töpfergrund.
- IDUS (2012): Wasseruntersuchungen an Gräben im NSG "Moorwald am Pechfluss" bei Medingen.
- KRUSPE, R. (2022): Bewertung von Grundwasseranalysen der Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH im Zusammenhang mit möglichen Beeinflussungen des NSG "Moorwald am Pechfluss bei Medingen".
- NABU SACHSEN (2019): Der Flächenfraß grassiert. InfoBrief 181.
- SCHRACK, M. (2003): Geschützte Waldmoore in der Radeburger und Laußnitzer Heide. – Großenhainer Stadt- und Landkalender 2003, Jahrbuch, Gräser-Verlag Großenhain; 2003: 68-73.
- SCHRACK, M. (2019): Erfahrungen beim Umsetzen von Kreuzottern (*Vipera berus*) und weiterer Reptilienarten in der Laußnitzer Heide (Landkreis Bautzen, Sachsen). – RANA **20**: 96-111.

Das Manuskript wurde im Juni 2023 eingereicht und wurde ohne Hervorhebungen im Text veröffentlicht. Der Beitrag ist im Großenhainer Stadt- und Landkalender 2024, S. 151-156 erschienen.